

geringe Kräfte und Mittel dafür eingesetzt, Menschen, die durch erhebliche Konflikte mit der Gesellschaft und sozial verfehlte Verhaltensweisen belastet sind, zu einem normalen, gesellschaftsgemäßen Leben zu führen.

Der Kampf gegen die Kriminalität als eine der zählebigen Nachwirkungen der Ausbeutergesellschaft, als Ausdruck spontaner destruktiv-anarchischer Widerspruchsentsfaltung und noch bestehender Lebensschwierigkeiten, aber auch als Erscheinungsform des Kampfes aggressivster Kreise und Kräfte des Monopolkapitals gegen den Sozialismus ist untrennbarer Bestandteil der historischen Mission der Arbeiterklasse, die werktätigen Menschen von den Fesseln des Privateigentums an Produktionsmitteln und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu befreien und eine Gesellschaft zu errichten, „worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“⁴³. Mit einer solchen Gesellschaft sind Gesellschaftsblindheit, gesellschaftsfeindliches und anarchisches Verhalten unvereinbar.

Die Bekämpfung gesellschaftswidriger und gesellschaftsgefährlicher Verhaltensweisen ist - wie im Programm der SED in mehreren Zusammenhängen betont wird - Bestandteil der Entfaltung der sozialistischen Lebensweise.

Die sozialistische Gesellschaft kann und darf sich mit der andauernden Existenz der Kriminalität nicht abfinden und muß deshalb kriminelle und andere gesellschaftswidrige Verhaltensweisen entschieden bekämpfen und solchen Verhaltensweisen Vorbeugen. Daher werden die staatlichen und die gesellschaftlichen Aktivitäten zur *sozialen Vorbeugung* der Kriminalität verstärkt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Bekämpfung und Vorbeugung von Straftaten und von anderen Rechtsverletzungen eine Einheit bilden, daß auch solchen Rechtsverletzungen wie Verfehlungen, Ordnungswidrigkeiten oder arbeitsrechtlichen Disziplinverletzungen mit den entsprechenden rechtlichen Mitteln entgegengetreten werden muß, um hohe bewußte gesellschaftliche Disziplin und kommunistische Sittlichkeit zur Entfaltung zu bringen. Manche nichtstrafrechtlichen Rechtsverletzungen bilden auch einen günstigen Nährboden für kriminelle Verhaltensweisen. So haben eine Reihe von Eigentumsdelikten oftmals mit kleineren, noch nicht strafrechtlichen Verstößen begonnen, die nicht oder nicht ausreichend geahndet wurden.

Gerade weil die sozialistische Gesellschaft entsprechend erkannten objektiven Gesetzmä-

ßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung errichtet und ständig vervollkommen wird, ist sie eine Gesellschaft, die höhere bewußte Disziplin erfordert. Lenin sprach von einem „gewaltigen Kampf der sozialistischen Bewußtheit gegen das bürgerlich-anarchistische Element“ und nannte ihn einen „Kampf von weltgeschichtlicher Bedeutung“⁴⁴. Zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität müssen daher große staatliche und gesellschaftliche Kräfte mobilisiert werden.

Die allmähliche Zurückdrängung der Kriminalität ist kein den Realitäten widersprechender Wunschtraum, wie bürgerliche Ideologen verschiedenster Spielarten immer wieder behaupten, sondern eine Möglichkeit, die im Wesen des Sozialismus selbst begründet liegt. Der Marxismus-Leninismus hat den grundlegenden Zusammenhang zwischen der Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse und der allmählichen Verdrängung der Kriminalität sowie der allmählichen Aufhebung ihrer Ursachen herausgearbeitet. Das erfordert, „*alle Verhältnisse umzuwerfen*, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“⁴⁵. „Wir heben den Gegensatz des einzelnen Menschen gegen alle andern auf - wir setzen dem sozialen Krieg den sozialen Frieden entgegen, wir legen die Axt an die *Wurzel* des Verbrechens...“⁴⁶ Die Richtigkeit der Erkenntnisse der Klassiker des Marxismus-Leninismus über die Kriminalität und deren Vorbeugung und Bekämpfung sowie der Strafpolitik des sozialistischen Staates ist durch die historischen Erfahrungen bewiesen worden. Das bezeugen die beachtlichen Erfolge bei der Zurückdrängung der Kriminalität in den sozialistischen Ländern.

In der DDR ging die Zahl der Straftaten seit 1946 auf 23 Prozent zurück. Die Eigentumskriminalität ging im Verhältnis zu 1949 auf 18 Prozent, Mord und Totschlag auf 13 Prozent und Raub und Erpressung auf 14 Prozent zurück. Der Trend der Kriminalität ist insgesamt sinkend, wenn auch die Entwicklung nicht gleichmäßig verläuft. In der Welt gehört die

43 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 482.

44 W. I. Lenin, Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 244.

45 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1957, S. 385.

46 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1958, S. 541.